

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)

vom 9. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2026)

zum Thema:

**Pilotprojekt der Polizei Berlin zu Menschen mit psychischen Erkrankungen**

und **Antwort** vom 24. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25142  
vom 9. Februar 2026  
über Pilotprojekt der Polizei Berlin zu Menschen mit psychischen Erkrankungen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Der Gesamtprozess der Implementierung eines ganzheitlichen Früherkennungs- und Bedrohungsmanagements zur Verhinderung schwerer Gewalttaten befindet sich derzeit noch in der Planungs- und Umsetzungsphase, weshalb zu den Fragestellungen zum Teil nicht bzw. nicht abschließend geantwortet werden kann.

1. Welche konkreten Ergebnisse hatte die Arbeit der länderübergreifenden Arbeitsgruppe „Früherkennung von potentiellen Amokläufen und Attentätern zur Verhinderung von Amoktaten und Anschlägen“ (siehe Bericht des Senats im Innenausschuss am 09.02.2026)?
2. Welche konkreten Ergebnisse hatte die Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit besonderem Fokus auf psychisch beeinträchtigte Personen mit hohem Gewaltpotential (siehe Bericht des Senats im Innenausschuss am 09.02.2026)? Wie ist der aktuelle Stand der Arbeit dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe?

Zu 1. und 2.:

Bei den unter 1. und 2. angefragten Ergebnissen der beiden Bund-Länder-Arbeitsgruppen (BLAG) handelt es sich um Berichte der Arbeitskreise der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), die nicht in der Urheberschaft des Landes

Berlin stehen und ausdrücklich nicht zur Veröffentlichung freigegeben sind. Nicht zur Veröffentlichung freigegebene Unterlagen und deren Inhalte sind nicht weiterzugeben, um die Vertraulichkeit der Beratungen und den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Ländern nicht zu gefährden.

3. In welcher Form hat das Land Berlin an den in 1 und 2 genannten Arbeitsgruppen mitgearbeitet? Welche konkreten Initiativen sind durch das Land Berlin in die Arbeitsgruppen eingegangen?

Zu 3.:

Das Land Berlin beteiligte sich in den betreffenden Arbeitsgruppen insbesondere an zwei Themen:

- Austausch und Abstimmung zu rechtssicheren, praxistauglichen, gefahrenabwehrenden Maßnahmen im Rahmen des Bedrohungsmanagements,
  - ressortübergreifende Optimierungsmöglichkeiten im Umgang mit Personen, die im Kontext einer psychischen Erkrankung ein erhöhtes Risiko für die Begehung von Gewalttaten aufweisen.
4. Wie ist der konkrete Stand der Erarbeitung einheitlicher Standards zur Risikobewertung (siehe Bericht des Senats im Innenausschuss am 09.02.2026)?
5. Anhand welcher konkreter Indikatoren sollen Dienstkräfte in Stufe 1 Verdachtsfälle melden?
- a) Auf welchem Weg sollen diese gemeldet und dokumentiert werden und wie wird mit den Meldungen weiter verfahren?
  - b) Wird es für die Dienstkräfte eine Anweisung und/oder eine Handreichung geben? Wenn ja, wie sehen die „kurzen und prägnanten Kriterien“ dafür aus (Zitat der Polizeipräsidentin in der dpa-Berichterstattung)?

Zu 4. und 5.:

Basierend auf den Arbeitsergebnissen der BLAG läuft aktuell in der Polizei Berlin ein Planungs- und Umsetzungsprozess zur Implementierung eines ganzheitlichen Früherkennungs- und Bedrohungsmanagements zur Verhinderung schwerer Gewalttaten. Die Risikoindikatoren fußen auf aktuellen wissenschaftlichen Standards kriminalprognostischer Verfahren im Hinblick auf schwere Gewalttaten. Sie setzen sich aus statistischen (unveränderbaren) und dynamischen (veränderbaren) Faktoren zusammen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Risikobeurteilung akute Warnsignale und Schutzfaktoren zu berücksichtigen. Das Verfahren dient dazu, die für die Polizeiarbeit typischen Gefahrenprognosen im täglichen Dienst zu standardisieren, zu strukturieren und auf eine wissenschaftlich basierte Grundlage zu stellen. Da sich der Gesamtprozess derzeit noch in der Planungs- und Umsetzungsphase befindet, können derzeit keine weiteren Details mitgeteilt werden.

6. Auf Basis welcher konkreter Daten sollen in Stufe 2 Risikobewertungen durchgeführt werden?
- a) Werden hierzu auch Daten von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen oder anderen Stellen abgefragt? Wenn ja, welche, von welchen und auf welcher Rechtsgrundlage?
  - b) Welche Qualifikation ist für die Durchführung einer Risikobewertung erforderlich?

Zu 6., 6 a):

Grundlage für Risikobeurteilungen sind grundsätzlich die in der Polizei Berlin vorliegenden Daten. Ein Datenaustausch mit anderen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen erfolgt im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

Zu 6. b):

Die Implementierung des Früherkennungs- und Bedrohungsmanagements soll sich auch in der Aus- und Fortbildung widerspiegeln (z. B. Schulungen im Bereich des methodischen Prozesses der Risikobeurteilung). Entsprechende Maßnahmen befinden sich aktuell in Planung.

7. Anhand welcher konkreter Indikatoren in der Risikobewertung gemäß Stufe 2 soll eine erweiterte Risikoanalyse in Stufe 3 veranlasst werden?
8. Auf Basis welcher konkreter Daten sollen in Stufe 3 erweiterte Risikoanalysen durchgeführt werden?
- a) Werden hierzu auch Daten von Sozial- und Gesundheitseinrichtungen oder anderen Stellen abgefragt? Wenn ja, welche, von welchen und auf welcher Rechtsgrundlage?
  - b) Ist geplant Fallkonferenzen durchzuführen, wenn ja mit wessen Beteiligung/in welcher Form?
  - c) Welche Qualifikation ist für die Durchführung einer Risikoanalyse erforderlich?

Zu 7. und 8.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4., 5. und 6. verwiesen.

9. Anhand welcher konkreter Indikatoren soll in der Risikoanalyse die Beurteilung erfolgen, welches Gefahrenpotential vorliegt?
- a) Wer trifft diese Entscheidung (insb. auf Grundlage welcher Qualifikation)?
  - b) Inwiefern wird die Entscheidung von medizinisch qualifiziertem Personal getroffen, wenn nein, warum nicht?
  - c) Erfolgt dabei eine persönliche Vorsprache/Begutachtung des Betroffenen, wenn ja in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

Zu 9.:

Die Risikobeurteilungen erfolgen grundsätzlich durch Polizeivollzugskräfte und orientieren sich am sogenannten „Structured-Professional-Judgement-Ansatz“. Die strukturierte professionelle Urteilsbildung ist ein methodischer Prozess, der kriminalistische Erfahrung mit der Prüfung evidenzbasierter Risikofaktoren verbindet, um so das Risiko zukünftiger

schwerer Gewalttaten einzelfallorientiert einzuschätzen. Insbesondere bei Hinweisen auf psychische Verhaltensauffälligkeiten im Zusammenhang mit einem sicherheitsrelevanten Gewaltpotenzial können die psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten bei der Polizei Berlin zur fachkundigen Beurteilung herangezogen werden. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 4. und 5. verwiesen.

10. Gibt es konkrete Kategorien von Gefahrenpotentialen (bspw. erhöht, hoch, sehr hoch, etc.) bzw. wird es diese geben? Wenn ja, welche sind dies und anhand welcher Bewertungsmaßstäbe werden diese getroffen?

Zu 10.:

Entsprechende Kategorien befinden sich derzeit noch in der Erarbeitung, weshalb derzeit keine weiteren Auskünfte erteilt werden können.

11. Welche konkreten Maßnahmen sollen bzw. können ergriffen werden, falls die Risikoanalyse nach Stufe 3 zu dem Ergebnis kommt, dass ein hohes Gefahrenpotential vorliegt (falls möglich bitte nach Kategorien (siehe Frage 10) aufschlüsseln)? Auf welcher Rechtsgrundlage soll dies jeweils erfolgen?

Zu 11.:

Gefahrenabwehrende Maßnahmen orientieren sich stets am Einzelfall sowie daran, was rechtlich möglich und taktisch sinnvoll ist.

12. Welche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind für den Einsatz der Dienstkräfte in den verschiedenen Stufen erforderlich (bitte aufschlüsseln)?

Zu 12.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 6. verwiesen.

13. Wie viele Dienstkräfte sollen in den Stufen 2 und 3 zum Einsatz kommen?

Zu 13.:

Aufgrund der Tatsache, dass sich der Gesamtprozess noch in der Planungsphase befindet, ist eine Aussage hierzu zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

14. Existiert die für Stufe 3 zuständige Dienstgruppe bereits? Wenn ja, welche Aufgabe nimmt sie aktuell wahr? Wenn nein, wo soll sie angesiedelt werden?

Zu 14.:

Die Zielgruppe 3 soll perspektivisch im Dezernat 12 des Landeskriminalamts (LKA) Berlin angesiedelt sein. Dem LKA 12 obliegt die Federführung für den Planungs- und Umsetzungsprozess des Früherkennungs- und Bedrohungsmanagements.

15. Soll über die konkrete Fallbearbeitung hinaus ein erweiterter Informationsaustausch stattfinden? Wenn ja, zwischen welchen Institutionen, mit welchen Informationen, aus welchem Grund und mit welcher Rechtsgrundlage?

Zu 15.:

Ein Austausch mit relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren findet bei der täglichen Arbeit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten statt, wobei dieser sowohl fallbezogen als auch auf die Abstimmung notwendiger Arbeitsprozesse gerichtet sein kann. Ein solcher Austausch soll auch im Früherkennungs- und Bedrohungsmanagement stattfinden, befindet sich derzeit aber noch in Planung, weshalb weitergehende Auskünfte derzeit nicht möglich sind.

16. In welcher Form soll ab April 2026 ein Probetrieb stattfinden? Soll dieser Probetrieb zunächst lokal begrenzt stattfinden, wenn ja, in welchem Umfang? Welche Dauer ist für den Probetrieb vorgesehen?

17. In welcher Form soll der Probetrieb ausgewertet werden? Ist eine wissenschaftliche Begleitung und Aufarbeitung geplant? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 16. und 17.:

Der zeitlich begrenzte Probetrieb erfolgt zur gezielten Testung spezifischer interner Arbeitsabläufe und wird durch ein interdisziplinäres Team – bestehend aus polizeilicher, juristischer, psychologischer und politikwissenschaftlicher Expertise – begleitet. Weitere Details befinden sich derzeit noch in der Abstimmung.

18. In welcher Form erfolgt die Datenschutzkontrolle der einzuführenden Maßnahmen (siehe Bericht des Senats im Innenausschuss am 09.02.2026)? Wird oder wurde die Datenschutzbeauftragte des Landes konsultiert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu 18.:

Im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung sind datenschutzkonforme Löschfristen implementiert. Die neu geschaffenen Arbeitsprozesse werden zudem einer datenschutzrechtlichen Kontrolle unterzogen.

19. Inwiefern berücksichtigt der Senat, „dass der Datenaustausch von personenbezogenen und medizinischen Daten mit Sicherheitsbehörden das Gewaltisiko nicht mindert“ (siehe Drs. 19/23758) und inwiefern wird sichergestellt, dass die Feststellung eines Gewaltpotentials sich an medizinischen Kriterien bemisst?

Zu 19.:

Die oben genannten Risikoindikatoren beziehen sich auf schwere Gewalttaten, nicht auf die Bewertung psychisch verhaltensauffälliger Personen an sich. Bei Hinweisen auf psychische Verhaltensauffälligkeiten im Kontext eines sicherheitsrelevanten Gewaltpotenzials können unter anderem die bei der Polizei Berlin tätigen psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten zur fachkundigen Beurteilung herangezogen werden.

20. Wie ist der aktuelle Stand des Projekts zu multiprofessionellen Kriseninterventionsteams bei der Berliner Feuerwehr, das in der Innenausschusssitzung am 18.11.2024 angekündigt wurde?

- a) Wie viele Mittel sind nach der Streichung der Kriseninterventionsteams aus dem Doppelhaushalt 2025/26 (Titel 0565/67101) für welche Maßnahmen weiterhin vorgesehen, ggf. auch unter Heranziehung im Rahmen der Haushaltswirtschaft?
- b) Welche Maßnahmen können aufgrund der Streichung des entsprechenden Ansatzes nicht mehr umgesetzt werden?

Zu 20.:

Es wurde ein Konzept für einen berlinweiten Einsatz multiprofessioneller Einsatzteams unter dem Arbeitstitel „SMAT“ (Sozialmedizinische Akutteams) erarbeitet, das sich derzeit in der Finalisierung befindet. Es handelt sich dabei nicht um spezielle Kriseninterventionsteams, sondern um ein Einsatzfahrzeug für niedrigprioritäre Anliegen, die bislang nicht alternativ in ambulante Systeme gesteuert werden können. Das SMAT soll Patientinnen und Patienten vor Ort adäquat versorgen oder gezielt weitervermitteln. Es wird angenommen, dass durch die interdisziplinäre Besatzung – bestehend aus einer Notfallsanitäterin oder einem Notfallsanitäter und einer psychosozialen Fachkraft – die Rettungsstellen entlastet und die Notfallrettung von nicht RTW-indizierten Einsätzen freigehalten werden können.

Zur Erprobung des Konzeptes ist eine Pilotphase für den Zeitraum 15. April bis 12. Juni 2026 geplant. Hierbei wird von Montag bis Freitag ein Fahrzeug mit entsprechender Besatzung von 11 bis 23 Uhr in den Bezirken Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg zum Einsatz kommen. In der Pilotphase werden eigenes psychosoziales Personal aus dem Vorbeugenden Rettungsdienst (Sozialarbeitende) und Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter aus dem rückwärtigen Dienst zum Einsatz eingesetzt.

Zu 20. a):

Im Haushaltsjahr 2025 war für die Multiprofessionellen Kriseninterventionsteams im Titel 0565/67101 ein Ansatz von 1.800.000 Euro veranschlagt. Die Mittel wurden zur Deckung interner Mehrbedarfe im Rahmen der Mittelbewirtschaftung für die Dienst- und Schutzkleidung (0565/51408) verwendet. Für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wurden keine Mittel bereitgestellt. Die zwei Mitarbeitenden, die das Konzept erarbeiten, werden aus dem Personalhaushalt der Berliner Feuerwehr finanziert. Inwieweit eine Finanzierung von erforderlichen Sachausgaben im Rahmen der Haushaltswirtschaft möglich ist, kann erst nach Abschluss der Pilotphase festgestellt werden.

Zu 20. b):

Ob und inwieweit eine Verstetigung der Ergebnisse der Pilotphase im Rahmen der Haushaltswirtschaft möglich ist, kann erst nach Abschluss der Pilotphase bewertet werden.

21. In welcher Form und in welchem Umfang ist der Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen Teil der Aus- und Fortbildung in der Berliner Polizei? Soll dies in Zukunft ausgeweitet werden? Wenn ja, wie und mit welchem Inhalt?

Zu 21.:

Der polizeiliche Umgang mit psychisch verhaltensauffälligen Menschen nimmt im Polizeialltag eine immer größere Rolle ein. Im Fokus stehen die konflikt- und gefährdungsarme Interaktion der Polizeidienstkräfte im Kontakt mit dem genannten Personenkreis, insbesondere in akuten Krisensituationen, die polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der öffentlich-rechtlichen Unterbringung nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) und die adäquate Gewährleistung von themenbezogenen Amts- und Vollzugshilfeersuchen. Daher wurde die Aus- und Fortbildung in dieser Thematik umfänglich erweitert.

Gegenwärtig stehen den Mitarbeitenden der Polizei Berlin die nachfolgend aufgeführten Aus- und Fortbildungsangebote zur Verfügung bzw. sind diese im Rahmen der Ausbildung bzw. des Studiums verpflichtend:

Ausbildung/Studium:

- mittlerer Polizeivollzugsdienst im Fach Ausbildung für den Einsatz,
- gehobener Polizeivollzugsdienst im Fach Psychologie,
- dreiteiliges Verhaltenstraining für Auszubildende und Studierende.

Im Rahmen der Ausbildung bzw. des Studiums werden inhaltlich neben Grundlagen der Kommunikation, dem Konflikt- und Stressmanagement sowie dem Umgang mit Stress auch der Umgang mit Kommunikationsbarrieren im Zusammenhang mit psychischen Störungen/Erkrankungen geschult.

Fortbildung:

- 4-Tage-Seminar (Anmeldung für alle Polizeidienstkräfte möglich) „Psychosoziales Management im Einsatz“.

Dieses Seminar beinhaltet die gezielte Information zu psychischen Erkrankungen und rechtlichen Besonderheiten (z. B. vorläufige Unterbringung nach dem PsychKG), das Anregen eines Perspektivwechsels sowie kommunikative Tools und Situationstraining. Neben Erfahrungsexpertinnen und -experten (Betroffene von psychischen Erkrankungen) sind dort z. B. auch der Berliner Krisendienst und die Ärzteschaft von psychiatrischen Krankenhäusern/Fachabteilungen vertreten.

Darüber hinaus existieren folgende Seminare:

- gleichlautendes Seminar in verkürzter Form als halbtägiger Workshop für die Polizeiabschnitte und die Polizeidirektion Einsatz/Verkehr,
- 3-Tage-Seminar „Herausforderung im Umgang mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen im Zusammenhang mit Strafermittlungen“, welches speziell auf die Bedarfe der Polizeidienstkräfte in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung ausgerichtet ist,
- Seminar für Polizeidienstkräfte der Polizeieinsatzleitzentrale, bei dem eine adäquate Notrufannahme in entsprechenden Einsatzlagen das Ziel ist,
- Wachhabenden-Seminar für die koordinierenden Dienstkräfte in den Polizeiabschnitten.

Zudem startete zu Beginn des Jahres 2026 ein Probelauf mit speziell ausgebildeten Themenverantwortlichen in den Polizeiabschnitten.

Darüber hinaus wird in diesem Themenkontext derzeit eine elektronische Lernanwendung für alle Polizeidienstkräfte der Polizei Berlin entwickelt, sowie gezielte Fortbildungsangebote für die Polizeidienstkräfte der Polizeigewahrsame und des Zentralen Objektschutzes konzipiert.

Bezüglich des Früherkennungs- und Bedrohungsmanagements befinden sich Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung derzeit erst in Planung. Insofern können dazu derzeit keine abschließenden Auskünfte erfolgen.

Berlin, den 22. Februar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport